

Deutsches
XXXXXXX

17. Juli 1939.

XXXXXXXXXXXX

297/39

An den

Herrn Reichsminister

für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung

Berlin W 8

Unter den Linden 69.

Betrifft: Repertorium Germanicum des Deutschen Historischen
Instituts in Rom.

Unter Bezugnahme auf meine mündliche Unterredung mit Herrn
Professor H a r m j a n s bitte ich, zu ermöglichen, daß Herr
Professor Dr. K. A. F i n k in Braunschweig, zur Zeit Rom, für ge-
wisse finanzielle Ausfälle entschädigt wird, die er infolge seiner
zugunsten der Arbeiten des Deutschen Historischen Instituts erfolg-
ten einjährigen Beurlaubung erleidet. Es handelt sich um folgendes:

1) Da die Kolleggeldgarantiesumme für die beiden Urlaubssemes-
ter in Höhe von zweimal 500.- RM, wie sich nachträglich herausge-
stellt hat, nicht zu den Dienstbezügen gehört, deren Fortgenuß
Professor Fink gewährt wurde, ist ihm ein Ausfall von netto 650.-RM
entstanden. Ich bitte, ihm diesen Betrag durch Verdoppelung der
Garantiesumme während der beiden nächsten Semester zu ersetzen.

2) Professor Fink sind während des Urlaubsjahres durch dop-
pelten Wohnsitz und durch die besonderen Ansprüche, die die Le-
bensführung in Rom namentlich während der von ihm dort durchgehal-
tenen heißen Jahreszeit, stellt, Mehrkosten von 1200.- RM erwachsen.
Statt dieser seinerzeit beantragten Summe ist ihm bei der Beurlau-
bung (Erlaß WN 1662 vom 5. Juli 1939) als Vergünstigung nur Erlaß
des Währungsabzugs für seine zu transferierenden Dienstbezüge ge-
währt worden. Da aber nur ein Teil seiner Dienstbezüge, 250.- RM
monatlich, transferiert wurden, ist der Betrag von 600.- RM der
genannten Mehrkosten ungedeckt geblieben.

3) Die Reisekosten des römischen Aufenthalts Professor Finks
während seines Urlaubsjahres - er beschränkte sich auf eine ein-
zige Reise - betragen 400.- RM für Hin- und Rückfahrt. Da er sich